

Stadtverordnetenversammlung

N I E D E R S C H R I F T

der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 27.03.2014, 19:05 Uhr bis 21:50 Uhr
im Großen Saal der Gallushalle

Anwesenheiten

Vorsitz:

Wolfgang Hausmann (CDU)

Anwesend:

Manfred Heßler (CDU)
Horst Nikl (GRÜNE)
Eberhard Schlosser (FW)
Volker Schlosser
Jürgen Schmidt (SPD)
Jürgen Biedenkapp (CDU)
Burkhard Dörr (FW) 19:35 - 21:50 Uhr
Ulrich Ebenhöf (SPD)
Reinhard Ewert (GRÜNE)
Sebastian Finck (FW)
Bettina Ute Gill (FW)
Thomas Görnert (FW)
Burkhard Jäger (FW)
Karlheinz Koch (CDU) 19:30 - 21:50 Uhr
Klaus-Peter Kreuder (GRÜNE)
Dieter Krug (CDU)
Roswitha Lorenz (SPD)
Edwin Magel (SPD)
Silvia Mauch (FW)
Helga Nerlich (CDU)
Birgit Otto (CDU)
Daniel Raschke (FW)
Regine Rausch (SPD)
Rainer Rohrbach (GRÜNE)
Marcel Schlosser (CDU) 19:05 - 20:40 Uhr
Trautel Schomber-Becker (SPD)
Claudia Schröder (FW)
Fabian Schück (FW)
Ottmar Schück (CDU)
Jens Sehrt (CDU)
Hartmut Sonnenburg (FW)
Hans-Dieter Stübenrath (GRÜNE)
Lothar Theis (FW) 19:50 - 21:50 Uhr
Oliver Vogler (SPD)
Claudia Wolf (SPD)

Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Frank Ide (FW)

Thomas Kreuder (FW)

Karlheinz Erdmann (CDU)

Otto Klockemann (CDU)

Gislinde Löffert (CDU)

Tobias Lux (SPD)

Karl Otto Pepler (FW)

Lothar Peter (GRÜNE)

Hans Pigors (SPD)

Werner Sann (FW)

Entschuldigt fehlten:

Ingo Hensel (SPD)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schriftführer Edgar Arnold

Für die Beschallung: Karl-Ernst Lind

Gäste:

Tagesordnung

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Bericht des Magistrates zur Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2014 (VL-44/2014)
3. Bericht der Ausschüsse gem. § 30 der Geschäftsordnung vom 12.12.2013
4. Anfragen gem. § 16 (4) der Geschäftsordnung vom 12.12.2013
Teil A
./.
Teil B
5. Ortsrecht; (VL-171/2013)
2. Änderung der Verwaltungskostensatzung
6. Ortsrecht; (VL-19/2014)
Richtlinien zur Verleihung des Umweltpreises der Stadt Grünberg
7. Ortsrecht; (VL-43/2014
1. Ergänzung)
Satzung zur Erhebung von Entgelt für Leistungen des ambulanten Pflegedienstes der Stadt Grünberg
8. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben (VL-35/2014)
9. Weitere finanzielle Beteiligung der Stadt Grünberg am Ganztags-Betreuungsangebot in der Schule am Diebsturm (VL-38/2014)
10. Übertragbarkeit der Ansätze für investive Auszahlungen im Finanzhaushalt;
hier: Ermächtigungsübertragungen von 2013 in das Haushaltsjahr 2014 (VL-30/2014)
11. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Kernstadt Grünberg (VL-9/2014)
Bebauungsplan Nr. 25 „In den Temperwiesen“, 7. Änderung
hier: 1. Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen.
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
12. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Lumda (VL-27/2014)
Gewerbe und Industriegebiet Lumda
13. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Kernstadt (VL-28/2014)
Bebauungsplan Nr. 31.2 „Im Baumgartenfeld III, südliche Erweiterung“
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch
14. Interkommunales Windparkprojekt (VL-3/2014
1. Ergänzung)
hier: Pachtvertrag
15. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2014; (VL-25/2014)
Runder Tisch zum Thema Feuerwehr und Politik
16. Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2014 (VL-45/2014)
Änderung Vereinsförderrichtlinien

17. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.03.2014 (VL-46/2014)
Einrichtung von Tempo 30 in den Wohngebieten der gesamten Groß-
gemeinde
18. Mitteilungen

nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte

19. Grundstückserwerb in der Gemarkung Grünberg (VL-40/2014)
20. Grundstückserwerb in der Gemarkung Grünberg und Grundstücks-
veräußerung in den Gemarkungen Grünberg und Queckborn (VL-41/2014)
21. Südliche Erweiterung des Baugebietes Baumgartenfeld;
hier: Aufhebung des Sperrvermerkes bei Produkt 11106-001 (VL-52/2014)
22. Umzug des Stadtarchivs in anzumietende Räumlichkeiten (VL-48/2014)

Sitzungsergebnis

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Angesichts der Anzahl von aktuell 33 anwesenden Stadtverordneten stellt er zudem die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann stellt fest, dass Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung nicht vorliegen.

2. Bericht des Magistrates zur Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2014 **VL-44/2014**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann fragt nach, ob zum vorgelegten Bericht des Magistrates Fragen oder Anregungen vorgebracht werden. Dies ist jedoch nicht der Fall, so dass der Bericht zur Kenntnis genommen wird.

Beschluss:

Dem Bericht des Magistrates zur Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2014 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

3. Bericht der Ausschüsse gem. § 30 der Geschäftsordnung vom 12.12.2013

Herr Klaus-Peter Kreuder berichtet für den Bau, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss, dass dieser in seiner Sitzung am 19.03.2014 keine eigenständigen Beschlüsse gefasst habe. Der Ausschuss habe aber intensiv den Umweltbericht 2013 erörtert. Herr Ottmar Schück ergänzt, dass auch in der gemeinsamen Sitzung mit dem Haupt- und Finanzausschuss am 24.03.2014 keine eigenständigen Beschlüsse gefasst worden seien.

Frau Silvia Mauch berichtet für den Sozial- und Kulturausschuss, dass dieser in seiner Sitzung am 18.03.2014 keine eigenständigen Beschlüsse gefasst habe.

Frau Birgit Otto berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss, dass dieser in seiner Sitzung am 24.03.2014 ebenfalls keine eigenständigen Beschlüsse gefasst habe.

4. Anfragen gem. § 16 (4) der Geschäftsordnung vom 12.12.2013

4.1 Breitbandausbau Seenbachtal

Herr Eberhard Schlosser fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Breitbandausbau im Seenbachtal. Herr Bürgermeister Frank Ide berichtet hierzu, dass ab der nächsten Kalenderwoche die Ausbaurbeiten fortgeführt werden und diese voraussichtlich bis Ende des Monats April 2014 andauern. Anschließend werde die Deutsche Telekom voraussichtlich bis Mitte 2014 die Anschlussarbeiten vornehmen. In diesem Zusammenhang informiert Herr

Bürgermeister Frank Ide auch über die Anschlussmöglichkeiten der noch nicht von einzelnen Clustern umfassten Stadtteile.

4.2 Drogeriemarkt in der Marktgasse

Frau Birgit Otto stellt mit Freude fest, dass in der nächsten Kalenderwoche endlich der neue innerstädtische Drogeriemarkt eröffne und wirft die Frage auf, ob zwischenzeitlich noch weitere Ladenleerstände in der Grünberger Innenstadt zu verzeichnen seien. Herr Bürgermeister Frank Ide berichtet hierzu, dass aktuell nur sehr wenige Ladenleerstände zu verzeichnen und wohl auch keine neuen hinzugekommen bzw. absehbar seien.

4.3 Schriftliche Anfrage zum Kinderförderungsgesetz

Frau Claudia Wolf kündigt eine schriftliche Anfrage zu den finanziellen Auswirkungen des neuen Kinderförderungsgesetzes an und bittet um Beantwortung der darin gestellten Fragen bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Sie übergibt die Anfrage in schriftlicher Form (siehe Anlage 1) sowohl an Herrn Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann als auch an Herrn Bürgermeister Frank Ide.

4.4 Interkommunale Zusammenarbeit im Brandschutzwesen

Herr Klaus-Peter Kreuder berichtet von einem hessenweiten Treffen der Brandschutzdienste, in dem auch die Zusammenlegung von Ortsteil-Feuerwehren durch z.B. Interkommunale Zusammenarbeit besprochen wurde. Er fragt hierzu nach, ob auch eine Teilnahme durch die Stadt Grünberg erfolgt sei. Herr Bürgermeister Frank Ide antwortet hierauf, dass der Kreisbrandinspektor für die kreisangehörigen Kommunen an diesem Treffen teilgenommen habe und sichert zu, sich um den Erhalt eines Protokolls zu dieser Veranstaltung zu kümmern.

4.5 Baulicher Zustand des Freischwimmbades

Herr Volker Schlosser stellt die Frage, ob im Bereich des Freischwimmbades in Grünberg nach Beendigung der Winterpause mit größeren Reparaturen gerechnet werden müsse. Herr Bürgermeister Frank Ide berichtet, dass bislang keine größeren äußeren Schäden festgestellt worden seien, die Reparatur der Bodenabläufe allerdings auch aus finanziellen Gründen zurückgestellt worden sei. Herr Volker Schlosser fragt nach, wann denn mit der planmäßigen Öffnung des Freischwimmbads in diesem Jahr zu rechnen sei. Herr Bürgermeister Frank Ide benennt als geplanten Zeitpunkt für die Eröffnung der Freischwimmbadsaison den 01.05.2014, stellt dies allerdings unter den Vorbehalt entsprechender Witterungsverhältnisse.

4.6 Begleitung der Seniorenreise durch die Stadt Grünberg

Frau Claudia Wolf fragt nach, ob es richtig sei, dass ein Mitarbeiter der städtischen Hauptverwaltung als Begleitperson für den diesjährigen Seniorenausflug fungiere und welche Funktion dieser Mitarbeiter im Rahmen des Seniorenausfluges wahrnehme. Diese Frage stelle sich auch unter dem Aspekt, dass das beauftragte Reiseunternehmen die Reise sowieso durch einen entsprechenden Reisebegleiter betreuen werde. Herr Bürgermeister Frank Ide erklärt hierzu, dass bisher in jedem Jahr ein städtischer Mitarbeiter zur Betreuung mitgefahren sei. Durch den Ruhestand des bisherigen städtischen Mitarbeiters sei nun die Frage aufgetreten, wer die Reise in diesem Jahr begleiten könne. Hierzu sei auch Frau Herdejost vom Seniorenbüro befragt worden, die dies alleine aus terminlichen Gründen nicht wahrnehmen könne. Der städtische Mitarbeiter habe den Auftrag, die Senioren während der Reise zu betreuen und z.B. bei einer geteilten Gruppenführung einen Teil der Reisegruppe zu begleiten. Frau Claudia Wolf fragt nach, welchen Kosten die Stadt für den Mitarbeiter zu tragen habe. Herr Bürgermeister Frank Ide erklärt hierzu, dass sich dies alleine auf die Frei-

stellung von der Arbeit beschränke, weitere Kosten fallen nicht an. Die Kosten für die Freistellung von der Arbeit beziffert er auf ca. 1.000,00 EUR.

4.7 Nutzung der öffentlichen Parkplätze vor der Sportschule

Herr Reinhard Ewert fragt nach, ob in der Zeit seit dem Abriss des Hallenbades durch den Hessischen Fußballverband noch die öffentlichen Parkplätze vor der Sportschule genutzt werden und die Stadt Grünberg hier einen entsprechenden Entschädigungsanspruch erhoben habe. Herr Bürgermeister Frank Ide berichtet hierzu, dass durch Neuerrichtung eines Parkplatzes auf dem Gelände des ehemaligen Hallenbades eine deutliche Reduzierung der öffentlichen Parkplatznutzung zu beobachten sei. Die Stadt Grünberg habe bisher keinen Entschädigungsanspruch an den Hessischen Fußballverband gerichtet.

4.8 Verbot des Parkens für Druckgasfahrzeuge auf dem Parkdeck

Herr Hans-Dieter Stübenrath fragt nach, ob angesichts der Sicherheitsbestimmungen für Druckgasfahrzeuge das Verbotsschild auf dem Parkdeck nicht entfernt werden könne. Herr Bürgermeister Frank Ide sichert eine entsprechende Prüfung zu.

Teil A

./.

Teil B

5. Ortsrecht; 2. Änderung der Verwaltungskostensatzung

VL-171/2013

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, berichtet aus der Sitzung am 24.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Frau Claudia Wolf sieht das Recht auf Widerspruch durch die Gebührenerhebung bei abgewiesenen Widersprüchen als deutlich gefährdet an.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg hat in ihrer Sitzung am 27.03.2014 diese Änderungssatzung der Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218),

§§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I, S. 134),

in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2, §§ 4 bis 7 und 9 bis 13 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622).

2. Änderung der Verwaltungskostensatzung

Artikel I

§ 1 Abs. 3 erhält folgenden neuen Wortlaut:

Für Amtshandlungen in *Auftrags- und Weisungsangelegenheiten* gelten die Vorschriften des Hessischen Verwaltungskostengesetzes, des Verwaltungskostengesetzes des Bundes oder die jeweiligen fachgesetzlichen Vorgaben.

§ 8 wird wie folgt geändert:

§ 8 Gebührentatbestände

(1) Für folgende Amtshandlungen oder Verwaltungstätigkeiten werden folgende Gebühren erhoben:

Nr.	Gegenstand	EUR
1	Schriftliche Auskünfte einfache schriftliche Auskünfte sind kostenfrei, soweit sie nicht aus Registern oder Dateien erteilt werden	30,00 bis 600,00
2	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. für Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind,	10,00 bis 600,00
2a	wie Nr. 2, wenn ein Bediensteter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss,	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
2b	Zuschlag zu Nr. 2 für das Versenden von Akten, auch von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens, je Sendung Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.	12,00
2c	Zuschlag zu Nr. 2 bei weggelegten Akten, Karteien, Büchern, je Akte, Kartei, Buch usw.	4,00
3	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. für Personen, die am Verfahren beteiligt sind, durch Versenden, je Sendung Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.	12,00
§ 1 Abs. 1 Satz 2 ist auf die Gebührennummern 1 bis 3 nicht anzuwenden.		
4	Beglaubigung von Unterschriften	6,00
5	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde Je weitere von derselben	2,50 1,00
6	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., in anderen Fällen, bei Urkunden, die aus 1 bis 10 Seiten bestehen für jede weitere Seite zusätzlich	6,00 0,60
7	- Anfertigung von s/w -Fotokopien, je Seite DIN A 4 - Anfertigung von s/w -Fotokopien je Seite DIN A 3 - Anfertigung von Farb kopien, Farbausdrucken je Seite-DIN A 4, -Anfertigung von Farb kopien, Farbausdrucken je Seite DIN A 3, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden	0,25 0,50 1,00 2,00

8	Genehmigung eines Antrages auf Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage inklusive Wahrnehmung von Abnahmeterminen	150,00
9	Überwachung der Einleitung nichthäuslichen Abwassers in die öffentliche Abwasseranlage (die Kosten der Untersuchungsstelle sind als Auslagen neben dieser Gebühr zu erheben)	25,00
10	Erteilung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts, für jedes Grundstück <i>Maximal je Vertrag</i>	25,00 100,00
11	Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Leitungen (Telekommunikation, Strom, Gas) im endausgebauten Straßenbereich inklusive Abnahmeterminen	150,00
12	Für die von einer Bauherrschaft beantragte oder gewünschte Mitteilung nach § 56 Abs. 3 Satz 4 HBO oder nach Anlage 2 zu § 55 HBO, Abschnitt V Nr. 1 Satz 3	80,00
13	<i>Abweichungsanträge von den Festsetzungen einer rechtskräftigen Satzung pro Antrag, Befreiungsanträge von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes pro Antrag</i>	250,00
14	Bescheinigung für das Finanzamt Ausweisung der Grundstücke nach Flächennutzungsplan pro Grundstück	10,00
15	Unbedenklichkeitsbescheinigungen Steuern	5,00
16	Zweitausfertigungen von Steuer- oder sonstigen Bescheiden je Stück	2,50
17	Ersatz einer Hundesteuermarke	2,00
18	Benutzung des Gallusmarktplatzes oder anderer städtischer Plätze für Werbe- und Verkaufsveranstaltungen sowie sonstige kommerzielle Veranstaltungen, Gastspiele und ähnliches. Ausgenommen hiervon sind die jährliche Kirmes, der Gallusmarkt sowie Jubiläumsveranstaltungen der örtlichen Vereine	125,00 pro Nutzungstag
19	Genehmigung von Plakatierungen für kommerzielle Veranstaltungen - Grünberger Vereine - Sonstige Veranstalter	30,00 40,00
20	Benutzung eines Personenkraftwagens, je km	0,40
21	Digitalisierung von Archivgut (je Aufnahme, Scan)	1,00
22	<i>Zzgl. Materialkosten für CD-Rom/Datenträger</i>	3,00
23	Versendung von Reproduktionen per E-Mail	1,50 pauschal
24	Genehmigung zur Anfertigung von Repros durch Benutzer mittels Kamera und anderer Hilfsmittel - für bis zu sieben Aufnahmen/Scans pro Nutzungstag - für acht und mehr Aufnahmen/Scans pro Nutzungstag	1,00 2,00
25	Veröffentlichung von Repros - im Druck oder auf elektronischen Speichermedien (je Repro)	15,00 (bis 1.000 Ex.) 30,00 (bis 5.000 Ex.) 50,00

		(bis 10.000 Ex.) 70,00 (bis 100.000 Ex.) 100,00 (über 100.000 Ex.)
	- in Fernsehsendungen, Videoproduktionen, Filmen (je Repro oder angefangene 30 Sek.)	40,00 pauschal
	- im Internet (je Repro)	25,00 pauschal
26	Veröffentlichung für nichtgewerbliche Zwecke, z. B. Ortschroniken, regional- und heimatgeschichtliche Publikationen (je Repro)	gebührenfrei
27	Veröffentlichung für nachweisbar wissenschaftliche oder unterrichtliche Zwecke	gebührenfrei
28	Versendung von Reproduktionen per Post	Porto- und Verpackungskostenersatz entsprechend Auslagen
29	Bauleitplanung der Stadt Grünberg – Aufstellung eines Bebauungsplanes pro Antrag - Für Industrie- und Gewerbegebiete (GE, GI) - Für Wohn- und Mischgebiete (WS, WR, WA, WB, MD, MI, MK)	2.000,00 1.000,00
30	Entscheidungen über einen Widerspruch, soweit dieser erfolglos geblieben ist	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
31	Zurücknahme eines Widerspruchs, bevor die Amtshandlung vollständig erbracht worden ist	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
32	Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis nach dem Hessischen Straßengesetz	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
33	Durchführung des jagdrechtlichen Vorverfahrens nach § 36 HJagdG. Die Gebühren können auch festgesetzt werden, wenn das Verfahren nicht zu Ende geführt worden ist (Auslagen, insbesondere Reisekosten und Gebühren der zum Schätzen bestellten Person, sind als Auslagen neben dieser Gebühr zu erheben.)	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2

(2) Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten über $\frac{1}{4}$ Stunde hinaus entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat. Zu berücksichtigen ist der Zeitaufwand aller Beschäftigten, die an der Amtshandlung oder Verwaltungstätigkeit direkt oder indirekt beteiligt waren; die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Anzusetzen sind auch der Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Nachbereitung der eigentlichen Amtshandlung sowie etwaige Wegezeiten.

Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt:

für Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte
je Viertelstunde 18,00 Euro

für Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte
je Viertelstunde 15,00 Euro

für alle übrigen Beschäftigten, je Viertelstunde
bei deren Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten.

12,25 Euro

Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese
Gebührensätze, mindestens jedoch 20,00 Euro erhoben.

Artikel II

Die übrigen §§ der Verwaltungskostensatzung bleiben unverändert.

Artikel III

Die vorstehende 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

35305 Grünberg, den 2014

DER MAGISTRAT
DER STADT GRÜNBERG

Frank Ide
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6. Ortsrecht; VL-19/2014 Richtlinien zur Verleihung des Umweltpreises der Stadt Grünberg

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuder, berichtet zunächst aus der Sitzung am 19.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Anschließend berichtet die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, aus der Sitzung am 24.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

Der Änderung der Richtlinien zur Verleihung des Umweltpreises der Stadt Grünberg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. Ortsrecht; VL-43/2014 Satzung zur Erhebung von Entgelt für Leistungen des ambulanten Pflegedienstes der Stadt Grünberg 1. Ergänzung

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, berichtet aus der Sitzung am 24.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

Der nachstehenden Neufassung der Satzung zur Erhebung von Entgelt für Leistungen des Ambulanten Pflegedienstes der Stadt Grünberg wird zugestimmt:

SATZUNG ZUR ERHEBUNG VON ENTGELT FÜR LEISTUNGEN DES AMBULANTEN PFLEGEDIENSTES DER STADT GRÜNBERG

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessische Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl I S. 218), des § 132a Sozialgesetzbuch - Fünftes Buch - Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V), in Verbindung mit den §§ 1 - 5 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in ihrer Sitzung am 27.03.2014 nachstehende Satzung zur Erhebung von Entgelt für Leistungen des Ambulanten Pflegedienstes der Stadt Grünberg beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Inanspruchnahme häuslicher Pflege- und Betreuungsleistung durch den Ambulanten Pflegedienst der Stadt Grünberg werden nach Maßgabe dieses Entgeltverzeichnisses, in Verbindung mit dem jeweils gültigen Rahmenvertrag gem. § 132a SGB V und §§ 75 und 89 SGB XI, zum Ersatz der durch die erbrachte Leistung entstandenen Kosten Gebühren erhoben, soweit diese Leistungen nicht von der Kranken- oder Pflegekasse an den Leistungserbringer vergütet werden.

§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Entgeltpflichten

1. Die Entgeltpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der Dienstleistung der städtischen Krankenpflege und Ablehnung der Kostenübernahme durch die Kranken- / Pflegekasse.
2. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Entgeltbescheides fällig.
3. Entgeltpflichtig ist, wer die Leistungen des Ambulanten Pflegedienstes der Stadt Grünberg in Anspruch genommen hat; im Falle des Ablebens des Leistungsnehmers, dessen Erben.
4. Über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse entscheidet der Magistrat nach Maßgabe der §§ 163, 222, 227 und 261 AO.

§ 3 Maßstab und Satz der Entgeltschuld

1. Maßstab und Satz der Entgeltschuld ergeben sich im Einzelnen aus den jeweils gültigen Rahmenverträgen gem. § 132a SGB V und §§ 75 und 89 SGB XI. Diese Rahmenverträge können in den Räumen des Ambulanten Pflegedienstes während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
2. Bei der Festsetzung des Entgeltes wird zwischen den Dienstleistungen der Behandlungspflege und Grundpflegemaßnahmen unterschieden.
3. Besondere Leistungen, welche nicht mit der Kranken-/Pflegekasse abgerechnet werden können, werden entsprechend dem Rahmenvertrag beim Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.
4. Dem Leistungsnehmer wird ein Anteil von den betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen gem. § 82 SGB XI in Rechnung gestellt.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung von Entgelt für Leistungen der Sozialstation Grünberg vom 03.03.1994 außer Kraft.

Grünberg, den

DER MAGISTRAT
DER STADT GRÜNBERG

Frank Ide
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

VL-35/2014

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, berichtet aus der Sitzung am 24.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben (Aufwendungen) in Höhe von 10.000,00 EUR gemäß § 100 Abs. 1 HGO bei dem Produkt 57101, Aufwandskonto 67710000 -Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten- zur Erstellung eines kommunalen Leitbildes.

Diese sind auch in einem ggf. erforderlichen Nachtragshaushaltsplan 2014 bereit- und darzustellen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9. Weitere finanzielle Beteiligung der Stadt Grünberg am Ganztags-Betreuungsangebot in der Schule am Diebsturm

VL-38/2014

Die Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses, Frau Silvia Mauch, berichtet zunächst aus der Sitzung am 18.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Anschließend berichtet die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, aus der Sitzung am 24.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Herr Reinhard Ewert wiederholt seine Einschätzung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, wonach er das Land Hessen ganz deutlich in der Pflicht zur Finanzierung der Ganztagschulen sieht.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die aktualisierte Konzeption des Ganztags-Betreuungsangebotes der Schule am Diebsturm in Grünberg für das Schuljahr 2013/2014 ff. wird zur Kenntnis genommen.

2. Zur Unterstützung des Ganztags-Betreuungsangebotes der Schule am Diebsturm in Grünberg wird eine weitere finanzielle Beteiligung der Stadt Grünberg in Höhe von 50,00 EUR je betreutem Kind und Schulhalbjahr, begrenzt auf maximal 200 Kinder, auch für die kommenden Schuljahre vorgesehen. In den Haushaltsplänen 2015 ff. wird hierfür ein jährlicher Grundbetrag in Höhe von 15.000,00 € für diesen Zweck bei dem Produkt 362.01 bereitgestellt, der unterjährig durch zwei Abschlagszahlungen ausbezahlt und nach Ablauf eines jeden Schuljahres endabgerechnet wird.
3. Für den Fall, dass das Land Hessen das Ganztags-Betreuungsangebot an den hessischen Schulen finanziell oder personell stärker fördert, wird der Magistrat mit dem erneuten Wiederaufruf dieser Angelegenheit beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

- 10. Übertragbarkeit der Ansätze für investive Auszahlungen im Finanzhaushalt; hier: Ermächtigungsübertragungen von 2013 in das Haushaltsjahr 2014** **VL-30/2014**

Beschluss:

Die beigefügte Auflistung der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2014 mit den Gesamtsummen von **6.562.321,52 €** für den städt. Haushalt sowie **614.319,53 €** für den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Grünberg wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

- 11. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Kernstadt Grünberg Bebauungsplan Nr. 25 „In den Temperwiesen“, 7. Änderung hier: 1. Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen. 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB** **VL-9/2014**

Der stellvertretende Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Ottmar Schück, berichtet aus der gemeinsamen Sitzung mit dem Haupt- und Finanzausschuss am 24.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses mit. Anschließend berichtet die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, aus der Sitzung am 24.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Grünberg beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 5 HGO und § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 81 HBO in der gemäß unter 1. geänderten Form als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

3. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt.
4. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

**12. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Lumda
Gewerbe und Industriegebiet Lumda**

VL-27/2014

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuder, berichtet zunächst aus der Sitzung am 19.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Anschließend berichtet die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, aus der Sitzung am 24.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

Das im Regionalplan Mittelhessen 2010 im Bereich der Anschlussstelle Grünberg an die BAB A 5 dargestellte Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe Planung soll auf die Nordseite der Autobahn verlegt werden. Der hierfür erforderliche Antrag gemäß § 8 Abs. 2 HLPG auf Zulassung einer Abweichung von den Darstellungen des Regionalplanes soll gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**13. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Kernstadt
Bebauungsplan Nr. 31.2 „Im Baumgartenfeld III, südliche Erweiterung“
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch**

VL-28/2014

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuder, berichtet zunächst aus der Sitzung am 19.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Anschließend berichtet die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, aus der Sitzung am 24.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass durch die Hereinnahme von zwei weiteren Grundstücksflächen eine Arrondierung des Baugebietes „Im Baumgartenfeld III“ erfolgt sei.

Frau Claudia Wolf erinnert daran und bittet darum, dass auch die Bebauungspläne in den Ortsteilen vorangetrieben werden.

Beschluss:

1. Für die Gewanne „Auf dem Göbler“ und „Die Schelkenwiese“ zwischen der Bebauung südlich entlang der Straße „Auf dem Göbler“ und der L3007 wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 31.2. und die Bezeichnung „Im Baumgartenfeld III, südliche Erweiterung“.
2. Der räumliche Geltungsbereich ist der anliegenden Karte zu entnehmen, diese ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.
3. Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes im Anschluss an das vorhandene Wohngebiet und die Schaffung des Baurechtes für einen zweiten Anschluss an die Landesstraße.
4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung.

5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

**14. Interkommunales Windparkprojekt
hier: Pachtvertrag**

**VL-3/2014
1. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann informiert zunächst, dass wohl allen Fraktionen ein Schreiben der Fa. Diehl & Schlosser GBR zum Mindestabstand am 26.03.2014 um 22.44 Uhr per Mailnachricht zugeleitet worden sei. Da dies offensichtlich noch nicht allen Fraktionen bekannt ist, verliest er dieses Schreiben zunächst im Wortlaut. Zudem sei ein Schreiben der Bürgerinitiative Gegenwind mehrfach per Mail an alle Stadtverordneten versendet worden, in dem der politische Prozess als (un)demokratisches Lehrstück bezeichnet werde.

Der stellvertretende Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Ottmar Schück, berichtet zunächst aus der gemeinsamen Sitzung mit dem Haupt- und Finanzausschuss am 24.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses mit. Anschließend berichtet die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, aus der Sitzung am 24.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Frau Claudia Wolf stellt fest, dass zahlreiche Fragen bereits in den Ausschusssitzungen erörtert worden seien. Sie verliest eine eigene Erklärung und weist den von der Bürgerinitiative Gegenwind erhobenen Vorwurf eines (un)demokratischen Lehrstücks entschieden zurück. Sie weist darauf hin, dass auch heute nur über den Entwurf des Nutzungsvertrages beraten und entschieden werde, das Genehmigungsverfahren für die Errichtung der Windenergieanlagen allerdings noch aussteht.

Herr Reinhard Ewert zieht für sich das Resümee, dass noch niemals über eine Beschlussvorlage so intensiv beraten und diskutiert worden sei, merkt allerdings kritisch an, dass die Stadtverordnetenversammlung gut daran getan habe, die Vertragsverhandlungen an sich zu ziehen.

Frau Birgit Otto sieht die Energiewende als notwendig an und hält fest, dass hierzu ein vernünftiger Abwägungsprozess zwischen privaten und öffentlichen Interessen stattfinden muss. Nach den vielen Änderungen und dem Vorbehalt der Stadtverordnetenversammlung werde ihre Fraktion jedenfalls wohl uneinheitlich abstimmen.

Herr Ulrich Ebenhöf beantragt folgende Änderungen zum Entwurf des Nutzungsvertrages in der Fassung des Haupt- und Finanzausschusses:

1. Festschreibung des Mindestabstandes von 1.000 m zu allen Wohngebäuden.
2. Anhebung der Pachterlöse durch Nachverhandlungen auf bis zu 7 % sowie Wegfall der Pachtminderung bei Herabsetzung der gesetzlichen Einspeisevergütung auf unter 8,5 Cent.

Herr Bürgermeister Frank Ide entgegnet, dass der gesetzliche Mindestabstand von 600 m in jedem Fall nicht unterschritten werde und die nächsten Anwesen in einer Entfernung von derzeit ca. 730 m liegen. Zudem habe Frau Geno Marlene Allersmeier in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.03.2014 deutlich signalisiert, dass bei einer Anhebung des Pachtzinses das ganze Vorhaben nicht mehr rentabel sei. Man müsse auch ein Stück weit Verständnis für den Vertragspartner aufbringen.

Aufgrund der angeregten Diskussion stellt Herr Sebastian Finck unter Heben beider Hände den Antrag zur Geschäftsordnung auf das Ende der Diskussion sowie sofortige Abstimmung über den Vertragsentwurf in der vom Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfohlenen Fassung.

Diesem Antrag zur Geschäftsordnung widerspricht Herr Reinhard Ewert sofort und begründet dies damit, dass man nicht einfach eine politische Diskussion abwürgen könne. Auch diese sei Teil der parlamentarischen Auseinandersetzung.

Deshalb lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann über den von Herrn Sebastian Finck gestellten Antrag auf sofortige Beendigung der Diskussion sowie sofortige Abstimmung über den Vertragsentwurf in der vom Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfohlenen Fassung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt bei
13 JA-Stimmen
19 NEIN-Stimmen
3 Enthaltungen

(Herr Marcel Schlosser ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend, kehrt kurze Zeit darauf in den Sitzungssaal zurück und entschuldigt sich wegen plötzlich auftretender Übelkeit für den weiteren Sitzungsverlauf.)

Anschließend ergehen die Abstimmungen zu den gestellten Anträgen des Herrn Ulrich Ebenhöf.

Abstimmung zum Antrag auf Mindestabstand von 1.000 m zu allen Wohngebäuden:

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt bei
10 JA-Stimmen
22 NEIN-Stimmen
3 Enthaltungen

Abstimmung zu Nachverhandlungen zur Anhebung der Pachterlöse auf bis zu 7 % und Wegfall der Pachtminderung bei Herabsetzung der gesetzlichen Einspeisevergütung auf unter 8,5 Cent:

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt bei
10 JA-Stimmen
20 NEIN-Stimmen
5 Enthaltungen

Herr Jürgen Schmidt gibt im Anschluss an diese Abstimmungen eine persönliche Erklärung ab, in deren Rahmen er sich erhebt und an die Zuhörer/innen zugewandt feststellt, dass er es in 37 Jahren als Stadtverordneter noch nicht erlebt habe, dass der Stadtverordnetenversammlung ein unredliches und undemokratisches Verfahren vorgeworfen wurde.

Herr Ulrich Ebenhöf stellt mittels Heben beider Hände einen Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung aller Stadtverordneten. Da diesem Antrag niemand widerspricht, gilt er gemäß geltender Geschäftsordnung als angenommen.

In der Folge ruft Herr Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann alle anwesenden Stadtverordneten namentlich auf und befragt diese einzeln über ihre Stimmabgabe zum Entwurf des vorgelegten Nutzungsvertrages in der vom Haupt- und Finanzausschuss sowie vom Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfohlenen Fassung:

Stimmabgabevermerk:

Manfred Heßler (CDU)	JA
Horst Nikl (GRÜNE)	JA
Eberhard Schlosser (FW)	NEIN
Volker Schlosser	JA
Jürgen Schmidt (SPD)	JA
Jürgen Biedenkapp (CDU)	NEIN
Burkhard Dörr (FW)	JA
Ulrich Ebenhöf (SPD)	NEIN
Reinhard Ewert (GRÜNE)	JA
Sebastian Finck (FW)	JA
Bettina Ute Gill (FW)	JA
Thomas Görnert (FW)	JA
Burkhard Jäger (FW)	JA
Karlheinz Koch (CDU)	NEIN
Klaus-Peter Kreuder (GRÜNE)	JA
Dieter Krug (CDU)	NEIN
Roswitha Lorenz (SPD)	JA
Edwin Magel (SPD)	JA
Silvia Mauch (FW)	JA
Helga Nerlich (CDU)	JA
Birgit Otto (CDU)	NEIN
Daniel Raschke (FW)	JA
Regine Rausch (SPD)	JA
Rainer Rohrbach (GRÜNE)	JA
Trautel Schomber-Becker (SPD)	JA
Claudia Schröder (FW)	JA
Fabian Schück (FW)	JA
Ottmar Schück (CDU)	Enthaltung
Jens Sehrt (CDU)	NEIN
Hartmut Sonnenburg (FW)	JA
Hans-Dieter Stübenrath (GRÜNE)	JA
Lothar Theis (FW)	JA
Oliver Vogler (SPD)	NEIN
Claudia Wolf (SPD)	JA
Wolfgang Hausmann (CDU)	JA

Beschluss:

Dem beiliegenden Pachtvertrag (Nutzungsvertrag für Bau, Betrieb und Unterhaltung von Windenergieanlagen) mit der iTerra Wind GmbH & Co.KG, Gießen wird in der geänderten Form zugestimmt. Der Nutzungsvertrag kommt nur für Flächen zustande, für die vom Regierungspräsidium Gießen eine Genehmigung ausgesprochen wurde.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**15. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2014;
Runder Tisch zum Thema Feuerwehr und Politik**

VL-25/2014

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, berichtet aus der Sitzung am 24.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Herr Reinhard Ewert erläutert und begründet anschließend den Antrag seiner Fraktion. Angesichts der im Haupt- und Finanzausschuss geführten Diskussion und der hierzu ergangenen Hinweise

habe seine Fraktion den Antrag noch einmal überarbeitet, so dass dieser wie folgt abgeändert worden sei:

1. Der Feuerwehrbeirat tagt mindestens 2 Mal pro Jahr. Der Feuerwehrbeirat besteht aus 6 Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, 5 Vertretern der politischen Gremien, dem Bürgermeister sowie 5 Personen aus den jeweiligen in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen.
2. Der Feuerwehrbeirat erstattet in mündlicher oder schriftlicher Form Bericht in der Stadtverordnetenversammlung.
3. Anträge zur Tagesordnung der Feuerwehrbeiratssitzungen können von jedem Mitglied des Feuerwehrbeirates gestellt werden.

Herr Sebastian Finck und Frau Claudia Wolf signalisieren die Zustimmung ihrer Fraktionen zu dem abgeänderten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Bürgermeister Frank Ide weist darauf hin, dass hierfür aus formalen Gründen eine Änderung der „Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Grünberg und Jugendordnung“ erforderlich sei und sichert eine entsprechende Vorlage zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu.

Beschluss:

1. Der Feuerwehrbeirat tagt mindestens 2 Mal pro Jahr. Der Feuerwehrbeirat besteht aus 6 Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, 5 Vertretern der politischen Gremien, dem Bürgermeister sowie 5 Personen aus den jeweiligen in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen.
2. Der Feuerwehrbeirat erstattet in mündlicher oder schriftlicher Form Bericht in der Stadtverordnetenversammlung.
3. Anträge zur Tagesordnung der Feuerwehrbeiratssitzungen können von jedem Mitglied des Feuerwehrbeirates gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

16. Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2014 Änderung Vereinsförderrichtlinien

VL-45/2014

Die Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses, Frau Silvia Mauch, berichtet aus der Sitzung am 18.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Anschließend berichtet der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuder, aus der Sitzung am 19.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Zum Abschluss berichtet die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, aus der Sitzung am 24.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Herr Manfred Heßler erläutert und begründet zunächst den Antrag seiner Fraktion.

Herr Horst Nikl sieht in diesem Antrag inhaltlich eine zusätzliche freiwillige Leistung der Stadt Grünberg und verweist auf die Haushaltsbegleitverfügung 2014 der Landrätin als Finanzaufsicht. Auch Herr Volker Schlosser sieht die Gefahr, dass zukünftige defizitäre Haushalte zu deutlichen Einsparungen führen müssen und hält die Änderung der Förderrichtlinien für ein falsches Signal.

Herr Fabian Schück schlägt vor, die Förderrichtlinien gezielt und mit Bedacht zu optimieren und beantragt die Zurückverweisung des Antrages der CDU-Fraktion vom 28.02.2014 in die Fachausschüsse. Er führt die Förderrichtlinien der Stadt Usingen als gelungenes und ausgewogenes Beispielmodell an.

Frau Claudia Wolf sieht in dem Antrag der CDU-Fraktion keine Ausweitung der freiwilligen Leistungen, sondern nur die Möglichkeit der Zusammenfassung von mehreren Zuschussmöglichkeiten. Frau Birgit Otto ergänzt, dass die Vereine wertvolle Integrations- und Jugendarbeit sowie ehrenamtliche Leistungen erbringen.

Herr Sebastian Finck sieht einen zeitlichen Aufschub für den von der CDU-Fraktion gestellten Antrag als durchaus sinnvoll an, da nach seiner Auffassung noch zahlreiche Modalitäten und Einzelheiten zu klären seien.

Herr Klaus-Peter Kreuder bittet aus Sicht eines Vereinsvorsitzenden und Eigentümers eines Vereinsheimes um Zustimmung zu dem gestellten Antrag der CDU-Fraktion.

Herr Bürgermeister Frank Ide erkennt zwar die ehrenamtliche Arbeit vieler Vereine durchaus an, sieht aber zugleich auch die mögliche finanzielle Belastung und die Risiken für die Stadt Grünberg. Er verweist hierzu auch auf den Herbstlerlass des Hessischen Innenministeriums.

Herr Reinhard Ewert sieht die überraschende Position der Freien Wähler angesichts der Beratungen in 2 Ausschüssen als eher fragwürdig an. Hierzu äußert Herr Sebastian Finck, dass eine Fraktionssitzung der Freien Wähler erst nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.03.2014 stattgefunden habe und die Förderrichtlinien einfach grundlegend überarbeitet werden sollten.

Frau Birgit Otto regt an, zur Klarstellung unter Ziffer 4.1 die Formulierung „...oder im Besitz von Vereinen befindlichen Gebäuden...“ zu verwenden.

Zum Abschluss der geführten Diskussion lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann zunächst eine Abstimmung über den gestellten Antrag der FW-Fraktion auf Zurückverweisung des Antrages der CDU-Fraktion vom 28.02.2014 in die Fachausschüsse durchführen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen bei
17 JA-Stimmen
14 NEIN-Stimmen
4 Enthaltungen

Mit diesem Ergebnis ist eine Abstimmung über den gestellten Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2014 obsolet geworden.

Beschluss:

In den „Richtlinien für die Förderung des Sports, der Jugend und der Vereine, Verbände und sonstigen Organisationen der Stadt Grünberg“ in der Fassung vom 01.01.2008 wird Ziffer 4 wie folgt neu gefasst:

4. Förderung vereinseigener Einrichtungen

4.1 Die Stadt Grünberg unterstützt die Einrichtung, den Umbau und die Erweiterung von im Eigentum oder im Besitz befindlichen Vereinsgebäuden, soweit sie der Vereinsarbeit im öffentlichen Interesse dienen.

4.2 Voraussetzungen für die Förderung sind:

4.2.1 Die Einrichtung muss im Eigentum oder im Besitz des Vereins sein und auf einem eigenen Grundstück, einem Erbbaugrundstück oder einem von der Stadt Grünberg angepachteten Grundstück errichtet werden bzw. sein

- 4.2.2 Aufbau, Größe und Ausstattung müssen den Bestimmungen des Dachverbandes entsprechen. Soweit es sich um eine Sportstätte handelt, soll diese grundsätzlich im Bedarfsfalle dem Schulsport, im Einzelfalle auch anderen Vereinen sowie für städtische Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.
- 4.2.3 Die im Eigentum oder im Besitz befindliche vereinseigene Einrichtung wird grundsätzlich nur dann gefördert, wenn das Projekt entsprechend den Investitionsförderrichtlinien des Landes angemeldet und eine Förderung von dort erfolgt.
- 4.3 Die Förderung erfolgt in der Regel bis zur Höhe der gewährten überörtlichen Beihilfe, höchstens jedoch 5.000 Euro, max. alle 5 Jahre.
- 4.4 Die Förderbeträge von 5.000 Euro alle 5 Jahre können zusammengefasst werden auf maximal 25.000 Euro einmalig in einem Zeitraum von 25 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Zurückverwiesen

17. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.03.2014 VL-46/2014
Einrichtung von Tempo 30 in den Wohngebieten der gesamten Groß-
gemeinde

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuder, berichtet aus der Sitzung am 19.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Anschließend berichtet die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, aus der Sitzung am 24.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Herr Hans-Dieter Stübenrath erläutert und begründet die Intention des ursprünglichen Antrages seiner Fraktion und sieht die vorgenommenen Änderungen sowie die von der OVAG zu erwartenden Aussagen als sehr kritisch an.

Beschluss:

Die Ortspolizeibehörde wird gebeten für alle Anliegerstraßen der Wohngebiete in Grünberg und den Ortsteilen in einem Gespräch mit der OVAG prüfen zu lassen, in welchem Maße durch die Reduzierung der Geschwindigkeit (Tempo 30 Zonen) eine Energieeinsparung der Straßenbeleuchtung möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

18. Mitteilungen

18.1 Nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Herr Stadtverordnetenvorsteher gibt bekannt, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, den 03.07.2014, um 19.00 Uhr in der Gallushalle Grünberg stattfindet.

18.2 Rücknahme des SPD-Antrages vom 15.03.2012

Herr Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann gibt bekannt, dass der Antrag der SPD-Fraktion vom 15.03.2012 zur Änderung der „Benutzungs- und Gebührenordnung für

die Stadtbücherei Grünberg“ nunmehr schriftlich durch die antragstellende Fraktion zurückgezogen wurde (siehe Anlage 2).

Grünberg, 28.03.2014

Wolfgang Hausmann
Stadtverordnetenvorsteher

Edgar Arnold
Schriftführer

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Grünberg



SPD-Fraktion Grünberg – Claudia Wolf – Condomer Str. 23 – 35305 Grünberg

An den
Magistrat der Stadt Grünberg
Rabegasse 1

Fraktions-Vorsitzende
Claudia Wolf
Condomer Str. 23
35305 Grünberg
Tel.: 06401/6845
mail: claudia.wolf@spd.de

35305 Grünberg

26.03.14

Schriftliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ide,

ich bitte Sie, folgende Fragen zu den Auswirkungen des von der ehemaligen CDU/FDP-geführten Landesregierung beschlossenen und von der aktuellen Landesregierung unter CDU/Bündnis 90 Die Grünen umgesetzten Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiföG) in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu beantworten:

1. Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Umstellung der Gruppenförderung auf die Grundpauschale je Kind für die Grünberger Kitas?
2. Werden von allen Grünberger Einrichtungen die Voraussetzungen zum Erhalt der Qualitätspuschale erreicht?
Wenn ja, wird diese beantragt und mit welcher Höhe ist zu rechnen?
3. Wie werden die künftigen Gruppengrößen in den Grünberger Einrichtungen aussehen?
4. Welche Förderung bzw. welcher Zeitschlüssel wird künftig bei „I“-Maßnahmen erreicht? Welche Auswirkungen wird das auf die Gruppengröße haben?
5. Welche neuen Anforderungen an Gruppen- und/oder andere Räume in Kitas folgen aus dem HessKiföG?
6. Werden Gruppen wegfallen, sind Umbau/Anbau-Maßnahmen geplant?
Wenn ja, was und wo? Wie sehen der Finanzmittelbedarf und eine mögliche Förderung aus?
7. Welche zeitlichen Vorgaben sieht die Stadt Grünberg für Leitungstätigkeiten und mittelbare pädagogische Arbeit vor? Wie wirkt sich das auf Betreuungszeiten und den Personalschlüssel aus?

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolf'.

(Claudia Wolf, Fraktionsvorsitzende)

Stulage 1

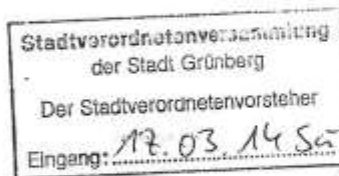
Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Grünberg



SPD-Fraktion Grünberg - Claudia Wolf - Condomer Str. 23 - 35305 Grünberg

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Hausmann
Rabegasse 1

35305 Grünberg



Fraktions-Vorsitzende
Claudia Wolf
Condomer Str. 23
35305 Grünberg
Tel.: 06401/6845
mail: clw@spd-gru.de

15.03.2014

Sehr geehrter Herr Hausmann,

ich bitte Sie, unseren Antrag vom 05.03.12 zur **Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Grünberg** aus dem Geschäftsgang zu nehmen.

Nach intensiver Beratung in der Fraktion ziehen wir den Antrag zurück.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichem Gruß

(Claudia Wolf, Fraktionsvorsitzende)

Anlage 2